



Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 183/2021 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

Die Bekanntmachung Nr. 183/2021 hängt ab dem 13.12.2021 an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Kellinghusen, die sich „vor dem Rathaus – Am Markt 9“, „vor dem Gebäude Brauerstraße 42“ und „vor dem Bürgerhaus – am unteren Marktplatz“ befinden, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetzbuch in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 183/2021 abgebildet:

Betr.: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 53 „Wohlerskoppel“ der Stadt Kellinghusen für das Gebiet der „Wohlerskoppel“ nördlich der Gerberstraße 6-18 und Hermannstraße 53, westlich des Schulgeländes Hermannstraße 36 und Danziger Straße 40, südlich der Luisenberger Straße und östlich des Kleingartengeländes „Ritterskamp“

In der Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen am 03.12.2021 wurde auf Empfehlung des Bauausschusses vom 10.11.2021 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Wohlerskoppel“ für das Gebiet der „Wohlerskoppel“ nördlich der Gerberstraße 6-18 und Hermannstraße 53, westlich des Schulgeländes Hermannstraße 36 und Danziger Straße 40, südlich der Luisenberger Straße und östlich des Kleingartengeländes „Ritterskamp“ vom 07.12.2012 aufzuheben.

Planungsziel war die Überplanung zum Allgemeinen Wohngebiet.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Kellinghusen, 13.12.2021

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Reimers